

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-84/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 20.03.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ - Beteiligung
 Nachbargemeinde am Vorentwurf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

 Amtsleiter

 Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-84/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt, dass die Belange der Gemeinde Golzow durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ in der Gemeinde Planebruch einschließlich der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Pb-30-57/25). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus insgesamt drei Teilflächen nördlich des Ortsteils Cammer und umfasst eine Größe von ca. 62 ha auf diversen Flurstücken in der Flur 2, 3, 4 und 5 der Gemarkung Cammer. Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan für die Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal sowie im Bereich des Forsthauses Johannisthal in der Gemarkung Oberjünne aufgestellt, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen (Stand: 14.01.2025) einschließlich der Begründung (Stand: 14.01.2025) und des Vorhaben- und

Erschließungsplans (Stand: 13.01.2025) werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Gemeinde Golzow gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“. Planerische Auswirkungen auf die Gemeinde Golzow sind durch den Vorentwurf des Bebauungsplans nicht festzustellen.